

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

53 (4.3.1925) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 9

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Pr. 9 4. März 1925

Besprechung über Besoldungsfragen im Reichs- finanzministerium

Die Beamtenvereinigungen, mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten, hatten mit dem jetzigen Leiter der Staatskanzlei im Reichsfinanzministerium, Herrn Ministerialdirektor Rothholz, am 26. Februar eine Unterredung, bei der auch der Nachfolger Herr Kühnemann, Herr Ministerialrat Weber, sowie die Herren Ministerialräte Sölk und von Sagenow anwesend waren.

Der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes erinnerte zunächst an den Verlauf der Verhandlungen über die letzte Neuordnung der Beamtenbezüge vom 1. Dezember 1924. Die Regierung hatte damals ihre Haltung hauptsächlich aus zwei Gesichtspunkten begründet; einmal war sie der Meinung, daß die seitens der Reichsregierung unternommenen Preissteigerungsmaßnahmen doch noch zu einem gewissen Erfolge führen würden. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen, denn die Preise steigen, wenn auch in einem verlangsamten Tempo, unaufhörlich weiter; insbesondere zeigt sich dies bei den Großhandelspreisen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung in nächster Zeit auch auf die Kleinhandelspreise übergreifen wird. Der zweite Grund der Regierung war finanzieller Art. Man befürchtete immer noch einen ungünstigen Abschluß des Reichshaushaltes. Auch dies ist anders gekommen. Die Einnahmen des Reichs sind bedeutend größer geworden, als man geschätzt hatte. Es besteht deshalb nach Ansicht der Organisationen die Möglichkeit, den berechtigten Ansprüchen der Beamten nachzukommen. Da in den nächsten Wochen im Reichstage die Besoldung der Beamten zur Entscheidung steht und die Regierung dann ihrerseits dazu Stellung nehmen muß, haben die Organisationen es für notwendig gehalten, die Regierung nochmals kurz auf die Erklärungen der Beamten aufmerkzaam zu machen und zu erklären, daß die von ihnen bei der Devisenregelung eingenommene Haltung und die von ihnen damals über die wirtschaftliche Lage der Beamten gemachten Ausführungen auch jetzt noch zutreffen. Die Beamten schätzten die Besoldung der Beamten der mittleren und unteren Besoldungsgruppen mit sich dringe.

Herr Ministerialdirektor Dr. Rothholz bekräftigte, daß das Finanzministerium über die Wünsche und Erwartungen der Beamten unterrichtet sei. Auf die Einzelfragen könne er heute nicht eingehen, da die Verhandlungen innerhalb des Finanzministeriums über die gesamten Fragen noch nicht abgeschlossen seien. Es sei zwar zuzugeden, daß der diesjährige Haushalt bedeutend günstiger abschließe, als man geglaubt habe, das dürfe aber nicht dazu verleiten, die Zukunft in einem günstigen Lichte zu sehen. Für die nächsten Jahre sehe es vielmehr düster trübe aus, da wir vom Jahre 1928 ab in steigendem Maße Verpflichtungen aus dem Londoner Abkommen zu tragen hätten. Mit diesen kommenden Verpflichtungen müsse vom Reichsfinanzministerium schon jetzt bei Aufstellung seiner Einnahmen und Ausgaben gerechnet werden; andernfalls würden wir einer neuen Inflationszeit entgegengehen. Nach der Meinung des Finanzministeriums besteht ein unzweifelhafter Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Steuerreform, dem Finanzausgleich mit den Ländern und den Gesamtausgaben des Reichs, wozu natürlich auch die Personalausgaben gehören. Erst wenn ein Überblick über die Einnahmen des Reichs auf Grund der Steuerreform möglich sei, könne abschließend zu den Besoldungsfragen Stellung genommen werden.

Für die Organisationen wurde erwidert, daß es verkehrt sei, die deutsche Entwicklung zu ungünstig zu beurteilen. Auch sehe die Beamtenvereine, daß man Industrie und Landwirtschaft entgegenkomme und ihnen durch weitreichende Maßnahmen dabei helfe, die Grundlage ihrer Wirtschaft zu verstärken, damit sie den kommenden schwierigen Zeiten gewachsen seien. Das gleiche glaube die Beamtenvereine auch für sich beanspruchen zu können.

Der Ministerialdirektor wiederholte seine Erklärung, daß sich das Finanzministerium seine endgültige Entscheidung vorbehalten müsse, bis die Neuordnung der Steuern erfolgt sei und die zukünftigen Einnahmen des Reichs übersehen werden könnten.

Auf die Frage, ob innerhalb des Finanzministeriums an einer Änderung der Besoldungsordnung gearbeitet würde, wurde erklärt, daß man im Finanzministerium den Zeitpunkt für eine Änderung der Besoldungsordnung noch nicht als gekommen erachte und daß entsprechend dieser Auffassung keinerlei Vorarbeiten in Angriff genommen worden seien.

Bezüglich der Wiedereinführung der vierteljährlichen Vorauszahlung haben wir erfahren, daß dem Kabinett eine Vorlage in dieser Angelegenheit zugegangen ist. Neuerdings hält die Regierung die Wiedereinführung am 1. April aus finanzpolitischen Gründen noch nicht für möglich.

Seit Mai 1924 sind im Reichsministerium des Innern von Zeit zu Zeit Erwägungen über Änderung der Amtsbeziehungen und Wiedereinführung von Titeln gepflogen worden. Wie wir nunmehr feststellen haben, hat die jetzige Regierung eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit abgelehnt, sie also zu den Akten gelegt.

Die Leistungszulagen der Reichsbahn

Hierüber wird aus Fachkreisen geschrieben:
Durch das Reichsbahngesetz wird der Gesellschaft grundsätzlich unterlagt, die Bezüge der Reichsbahnbeamten höher als jene der Reichsbeamten festzusetzen, doch ist ihr das Recht eingeräumt, in besonderen Fällen Vergütungen zu gewähren, solange diese nicht 5 Prozent des gesamten Aufwands für die Dienstbezüge der Beamten übersteigen. Die Bezüge der leitenden Beamten werden von der Gesellschaft ohne Bindung an die Reichsbesoldungsordnung selbständig festgesetzt, wie auch der Kreis dieser Beamten nach freiem Ermessen des Verwaltungsrats bestimmt wird. Da nach der Veröffentlichung im Reichsbesoldungsblatt vom 31. Januar 1925 der jährliche Besoldungsaufwand für die 346 182 Reichsbahnbeamten unter Zugrundelegung der geltenden Gehaltsätze rund 984 Millionen ausmacht, könnte die Gesellschaft jährlich rund 48 Millionen als Gratifikation an ihre Beamten verteilen.

Die erstmals im Weihnachtsmonat 1924 ausgearbeiteten besonderen Vergütungen wurden als „Leistungszulagen“ mit jährlich 120 M. in Gruppe I, steigend bis 600 M. in Gruppe IX bemessen, die Auszahlung erfolgte an den sechsten Teil der Gesamtzahl der Beamten der Gruppen I—IX, ohne daß die Siebtelung auch bei der einzelnen Besoldungsgruppe oder gar der einzelnen Kategorie durchgeführt werden mußte. Die Auswahl der Zulagenempfänger geschah — abgesehen von der Gruppenverwaltung und den zentralen Ämtern — nach freiem Ermessen der Reichsbahndirektionspräsidenten. Die Empfänger der ersten Quartalsrate haben selbstverständlich kein Recht auf den Fortbezug der Zulage, die gegebenenfalls schon im nächsten Quartal anderen Beamten zufallen kann.

Den höheren und den leitenden Beamten wurden die Leistungszulagen von Berlin aus durch Postüberweisungen in verschlossenen Kuverts ausbezahlt. Es ist zunächst unbestimmt, nach welchen Grundätzen und in welcher Höhe diese Leistungszulagen gewährt wurden. Von den Beamten der Reichsbahn sind 342 841, d. i. 97,12 Prozent, in den Gruppen I—IX, 3321 Beamte, d. i. 2,88 Prozent, sind Gruppe X und darüber. Der Jahreswert, der den unteren und mittleren Beamten bewilligten Zulagen beträgt zwischen 13 und 15 Millionen. Es bliebe sonach den höheren Beamten noch ein Rest von maximal 35 Millionen. Die Siebtelung fand beim höheren Dienst offenbar keine Anwendung, die Zahl der mit Zulagen bedachten höheren Beamten ist verhältnismäßig viel größer. Trotz der Kürzungen und der Unklarheit der offiziellen Erklärungen kann übrigens mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Summe der den oberen Beamten bewilligten Zulagen unter dem höchst zulässigen Betrag von 35 Millionen weit zurückgeblieben ist.

Wenn das Leistungszulagenexperiment beim unteren und mittleren Personal mißglückt genannt werden kann, so muß die allen Beamten Personal noch härter beurteilt werden. Waren die Gratifikationen angemessen, so bestand zur Geheimniskammer, die das Ansehen der oberen Beamten schwächt und die freiwillige Unterordnung der nachgeordneten Beamten gefährdet, kein Anlaß. Man kann es verstehen, wenn ein Firmenchef jenen Angestellten, von denen erfolgreichsten Tätigkeit das Gedeihen seines Geschäftes abhängt, am Jahresabschluss einen Teil des Gewinns in diskreter Form in die Hand drückt. Allein zwischen diesen Geschäften und der Reichsbahn ist doch ein himmelweiter Unterschied. Wenn auch unter dem Zwange der Verhältnisse die Reichsbahn den privatrechtlichen Wirtschaftsverhältnissen nähergebracht wurde, so muß doch die Öffentlichkeit auch weiterhin darüber wachen, daß die Gesellschaft die ihr anvertrauten ungeheuren Vermögenswerte nach rechtlichen Gesichtspunkten verwaltet und daß die Entlohnung der Millionenzahl der Angestellten aller Grade nach Grundätzen erfolgt, die der Kritik standhalten vermögen. Die Gelder der Reichsbahngesellschaft müssen vom Volke aufgebracht werden, das sich den Lasten, die immer noch weit höher sind als im Frieden, bei der Monopolstellung der Eisenbahnen nicht zu entziehen vermag.

Das Reichsbahngesetz gibt der Reichsregierung das Recht, von der Gesellschaft jede Auskunft finanzieller Art zu verlangen, wenn auch die durch die Erhebungen ebenfalls erwachsenden Auslagen der Reichsregierung in diesen Fragen von ihrem Auskunftsrecht vollen Gebrauch macht und die Öffentlichkeit in allen Einzelheiten unterrichtet. Denn die zahlreichen Berliner Affären haben im Volke ein tiefes Mißtrauen nachgerufen und in Beamtenkreisen herrscht die zerstörende Auffassung, daß den unteren Gruppen die farge Zulage nur deswegen gegeben wurde, um eine Überleitung zu den enormen Reichnissen der obersten Stellen zu finden.

Personalausbauregung

Die Beratung der Personalausbauregung im Unterausschuß des Reichshaushaltsausschusses des Reichstages mußte vertagt werden, weil der Reichstag an dem Entwurf der Regierung zur Änderung der Personalausbauregung mancherlei Ausstellungen gemacht hat, und es darum unersprechlich zweifelhaft ist, die Novelle im Reichstag zu beraten, solange sie nicht vom Reichstag betrachtet ist. Da auch die von der Regierung in Aussicht gestellte Denkschrift zum Personalausbaugesetz noch nicht fertiggestellt ist, und die zur Besoldungsneuregelung im Reichstag eingegangenen Anträge dem Ausschuss noch nicht überwiesen waren, wurde der Vorliegende ermächtigt, die nächste Sitzung von sich aus zu bestimmen. Es wurde auch beantragt, die Anträge betr. Wiedereinführung abgeleiteter Reichsbahnbeamten ebenfalls mit zur Beratung zu stellen.

Der Reichstag hat sich nun inzwischen mit der Materie beschäftigt, nachdem die bisherigen Beschlüsse des Beamtenausschusses des Reichstages in den Gesetzesentwurf eingearbeitet worden sind. Danach soll in Zukunft der Abbau, soweit er in einzelnen Verwaltungen noch notwendig erscheinen sollte — gedacht ist dabei wohl an die RFB. —, nur auf Grund eines für den einzelnen Fall jeweils zu erlassenden Reichsgesetzes erfolgen können, womit also das Recht der Verwaltung auf die Abbaumöglichkeit ausdrücklich festgesetzt wird. Wie man hört, sollen die Besoldungsleistungen gänzlich fortfallen, weil sie nach Ansicht des Reichstages einen Eingriff in ein wohl-erworbenes Recht darstellen. Ein Vertreter des RFB. erklärte, daß sich die Reichsregierung vorbehalten, in der Frage der Personalausbauregung eine eigene Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen.

Die Personalpolitik der Reichsbahn

Staatssekretär a. D. Dr. Stieler sprach in Tübingen über Probleme der Personalpolitik im Bereich der Reichsbahngesellschaft. Er gab zunächst als Grundlage für seine weiteren Ausführungen eingehendes stat. Material über die wechselnde Größe des Heeres der Bahnangehörigen. Nach dem Bericht des „Schwäbischen Merkur“ nannte er folgende Zahlen: 1913 700 000, 1919 1 100 000, nach Durchführung der Abbaumassnahmen 770 000. Das Bahnpersonal sei folgendermaßen gegliedert: 328 000 planmäßige, 19 000 außerplanmäßige Beamte und 28 000 Hilfskräfte, dazu kommen die Arbeiter.

Die Reichsbahn verwende zwei Hauptkategorien von Kräften: Beamte und Arbeiter. Die Entwicklung seit dem Kriege geht in der Richtung zunehmender Ausdehnung der Beamten gegenüber den Arbeitern, wobei die Initiative dem Personal selbst durch Vermittlung der Organisationen zukommt. Von den Beamten, die gegenüber den Arbeitern Vorteile haben wie die einer gesicherten Lebensstellung und Altersversorgung (Pensionsansprüche) fordert die Bahn die Verpflichtung zu voller Eingabe an den Dienst und erhebt Anspruch auf die volle Arbeitskraft der Beamten, wenngleich tatsächlich die Bahnverwaltung auf deren volle Ausnützung im allgemeinen verzichtet. Gegenüber dem Wunsch einzelner Beamtengruppen, mehr nach Art der Zeitarbeiter behandelt zu werden, hielt die Bahnverwaltung es nicht für angängig, den einzelnen Beamten nach seinen individuellen Leistungen zu bezahlen. Wurde somit bei der Entlohnung der Beamten das Leistungsprinzip ausgeschaltet, so ist es bei der Entlohnung der Arbeiter nach Möglichkeit angewandt worden. Vielfach boten sich der Durchbildung eines richtigen Anforderverfahrens Schwierigkeiten, insbesondere in den Betriebswerkstätten, so daß man seit 1910 zwar in den Hauptwerkstätten am Afford festgehalten, dagegen in den Betriebswerkstätten ihn aufgegeben habe. In den schwerwiegenden Kriegsjahren haben die Beamten der Bahn ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Auch der November 1918 habe das Pflichtgefühl der Eisenbahner nicht so erschüttern können, daß die Aesenaufgabe der Demobilisation nicht hätte bewältigt werden können. Daß nach dem Kriege die Arbeitsleistung sinken mußte, ist verständlich.

Wieder vierteljährliche Gehaltszahlung

Der von der Beamtenvereine seit längerer Zeit geäußerte Wunsch, daß die vierteljährliche Gehaltszahlung wieder aufgenommen werde, wird der „Frankf. Ztg.“ zufolge in der nächsten Zeit von der Reichsregierung erfüllt werden. Man war bekanntlich im Sommer 1923 von der Abgabe der vierteljährlichen Gehaltszahlung abgekommen, da diese unter den damaligen Verhältnissen eine übermäßige Belastung der Reichskasse bewirkte und zur Inflationssteigerung wesentlich beitrug. Nach einer Vorlage, die die Reichsregierung dem Reichstag unterbreitet hat, soll nun vom 1. April an die Gehaltszahlung in Vierteljahresraten wieder aufgenommen werden. Die Regierung behält sich dabei vor, die Beamtenvereine in drei Gruppen einzuteilen, so daß die erste Gruppe am 1. April, die zweite am 1. Mai und die dritte am 1. Juni mit der Vierteljahreszahlung bedacht wird; auf diese Weise soll bewirkt werden, daß sich die Inanspruchnahme der Reichskasse für die Vierteljahreszahlungen einheitlich über die einzelnen Monate eines Kalenderjahres verteilt. Sollten die Massenverhältnisse des Reichs die Auszahlung für drei Monate nicht erlauben, behält sich die Regierung vor, zunächst nur für zwei Monate die Gehälter auszugeben.

3. Deutscher Beamten-Wirtschaftstag

Der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund, der die größte Zahl der gewerkschaftlich organisierten Beamten in ihren Spigen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfevereinigungen der Beamtenvereine umfaßt, hielt am 7. und 8. November im Vereinshaus Deutscher Ingenieure in Berlin seinen 3. Deutschen Beamten-Wirtschaftstag ab. Der Wirtschaftsbund ist aus dem im Jahre 1892 gegründeten Verband Deutscher Beamtenvereine hervorgegangen. Die Tagung war aus dem ganzen Reich befehdt, insgesamt waren 764 Stimmen vertreten. In zentralen Vundeseinrichtungen bestanden solche für das Geld-, Waren-, Wohnungs- und Versicherungs-wesen, außerdem besitzt der Bund eine Anzahl eigener Erholungsheime und sonstige Wohlfahrtsvereinigungen. Einzelgenossenschaften dieser verschiedenen Wirtschaftsgruppen bestehen mehrere Hundert, sonstige Wirtschaftsstellen mehrere Tausend. Den Geschäftsbericht erstattete der Bundesdirektor Herr Engelhart. Es folgten Vorträge von Herrn Dr. Waldmann über „Wirtschaftspolitische Gegenwartsprobleme im Deutschen Staat“ und von Herrn Hauptgeschäftsführer Leonhard über „Erfahrungen im Genossenschaftswesen angewandt auf die Beamtenvereine“. In Einzelversammlungen der verschiedenen Genossenschaftsarten wurden in einleitenden Vorträgen und in der nachfolgenden Aussprache alle wichtigen Wirtschaftsfragen berührt. Der Wirtschaftstag verlangte in einer besonderen Entschließung baldige endgültige Gestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. In weiteren Entschließungen wurden die Bundesorgane zu Maßnahmen im Interesse der Festigung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfevereinigungen aufgefordert (Erhöhung der Geschäftsanteile und Postsummen entsprechend den gegenwärtigen Geldverhältnissen, Revisionstätigkeit, Hebung des Sparbetriebes, Förderung des Wohnungsbauwesens, Tuberkulosefürsorge und insbesondere eine Konzentration des Geldwesens zur Erfüllung der gesamten Selbsthilfezwecke. Die in letzter Zeit wieder verstärkt hervortretende Bekämpfung der Selbsthilfebestrebungen der Beamtenvereine durch andere interessierte Kreise, die sogar zu Wahlgeworden ausgeartet ist, wurde auf's schärfste zurückgewiesen, dagegen wandte sich der Wirtschaftstag selbst gegen sogenannte wilde Wirtschaftsstellen bei Behörden usw., die dem Selbsthilfegedanken abträglich sind.

Zu höchstem Bedauern des Wirtschaftstages hatte der bisherige Bundesvorsitzende, Ministerialdirektor Erzelleng Just, der den Wirtschaftsbund seit 15 Jahren geführt und zu seiner jetzigen Größe und zu seinem jetzigen Ansehen gebracht hat, aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnen müssen; ihm wurden besondere Ehrungen zuteil. Zum 1. Bundesvorsitzenden wurde Herr Direktor Kemmer gewählt. Als Stell-

vertreter wurden die Herren Dafen und Dr. Walbmann wieder und die Herren Kugler und Dr. Rathke neu gewählt. Im Bundesvorstand sind im übrigen die angeschlossenen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen nach ihrer Stärke vertreten. Der Tagungsverlauf läßt eine rasche Fortentwicklung der vom Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund vertretenen für die wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe der Beamtenschaft getroffenen zentralen und Einzelunternehmungen erwarten.

Gesetz über den Personalabbau

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes über eine zweite Änderung der Personalabbaubestimmung zugegangen. Eine ähnliche Vorlage war bereits dem vorigen Reichstage übermittelte, von diesem aber nicht verabschiedet worden.

Die Regierung will jetzt, nachdem der allgemeine Personalabbau mit Ende Dezember 1924 das durch die Verhältnisse notwendig gewordene Maß im wesentlichen erreicht hat, die Entscheidung der Frage, in welchen Verwaltungen ein weiterer Abbau zu erfolgen hat, der regelrechten Gesetzgebung übertragen.

Die Abbaupartikel schon jetzt gänzlich aufzuheben, ist nach Auffassung der Reichsregierung nicht möglich, weil tatsächlich schon Reichsverwaltungen vorhanden sind, deren Personalbestand vermindert werden kann, sobald eine Geschäftsvereinfachung und Geschäftsentlastung eingetreten ist. Nach Verabschiedung des Gesetzes soll ein allgemeiner Abbau von Beamten und Angestellten nicht mehr möglich sein. Die Abbaupartikel dürfen dann nur noch auf Reichsverwaltungen angewendet werden, die ganz oder teilweise zu Abbauverwaltungen erklärt werden. Der Reichsrat hat die Vorlage geillustriert, aber die Personalabbaubestimmungen gänzlich gestrichelt. Die Regierung hält demgegenüber an ihrer Vorlage fest.

Einspruch gegen die durch die 18. Ergänzung des Besoldungs-Gesetzes vom 23. Oktober 1924 erfolgte Einführung des Wohnungsgeldzuschusses

Die Beamtenspitzenorganisationen haben unterm 11. Februar 1925 eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, die auch den Parlamenten sämtlicher Länder überandt worden ist, in der gegen das als „unzulänglich anerkannte System“ des Wohnungsgeldzuschusses und gegen das zum 1. November 1924 herausgegebene neue Ortsklassenverzeichnis, das nur die Mietkosten zur Grundlage nimmt, Einspruch eingelegt wird. Der Reichstag wird gebeten, an den Bestimmungen über den Ortszuschlag im Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 festzuhalten und vom RM die Vorlage eines Ortsklassenverzeichnisses zu fordern, das auf einer verbesserten Art der Erhebung über die örtlichen Verhältnisse der Kosten der Lebenshaltung aufbaut ist. Der Eingabe hat sich auch der A. H. V. angeschlossen.

Die Kommunalbeamten gegen das Besoldungsperrgesetz

Das RM hat eine Denkschrift über das Besoldungsperrgesetz herausgegeben, in der dessen Beibehaltung vom Reichstage gefordert wird. Der „Kombi“ wendet sich in einer ganz ausführlichen Gegenentschrift, die er den Mitgliedern des Reichstags und Reichsrats überreicht hat, gegen die Ausführungen des RM. Dabei sucht er die vom RM erhobenen Angriffe gegen die Gemeindeverwaltungen zu widerlegen. In einer am 15. Februar 1925 im Großen Schauspielhaus in Berlin stattgefundenen von rund 6000 Kommunalbeamten (darunter 2500 auswärtigen) besuchten Versammlung wurde eine eindringliche Entschließung gefaßt, in der die Aufhebung des Besoldungsperrgesetzes gefordert wird, das sich als „unbrauchbar, unwirtschaftlich und demoralisierend“ erwiesen habe.

Gegen die grundsätzlichen Bestimmungen im Reichshaushaltsplan für 1925

Der D. B. V. hat unterm 27. Januar 1925 eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der er eine Änderung der grundsätzlichen Bestimmungen für Beamte in dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1925 fordert. Als Hauptforderung wird erhoben:

- Aufteilung der Stellen einer Laufbahn in Eingangs-, Grund- und Spitzenstellen in der Weise, daß die Grundstellen wenigstens die Hälfte der gesamten Stellen umfassen;
- Aufrufen aus der Eingangs- in die Grundstellung nach spätestens zehn Dienstjahren, Verteilung der Spitzenstellen in die über der Grundstelle liegenden Gruppen derart, daß wenigstens ein Gesamtverhältnis zwischen Eingangs-, Grund- und Spitzenstelle wie 2 : 3 : 1 entsteht.

Die Mitglieder des 14. Ausschusses

(Beamtenangelegenheiten im Reichstage)

Sozialdemokratische Partei: Bender, Fran, Kemnitz, Peters, Hofmann (Württemberg), Seppel (Schriftführer), Steinlauf, Stelling (Oppeln), Zubeil. — Deutschnationale Volkspartei: Harmony (Schriftführer), Gensel (Hinterpommern), v. Kemnitz, Labrenz, Schmidt (Stettin), Schulze (Frankfurt). — Zentrum: Alletotte, Groß, Koch (Essen) — Schriftführer, Stegerwald. — Deutsche Volkspartei: Morath, Dr. Schaefer, Seibert. — Kommunistische Partei: Eichhorn (Vorsitzender), Gieseler, Torgler. — Deutsche Demokratische Partei: Dr. Bergsträßer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Schuldi (Stettin). — Wirtschaftliche Vereinigung (Wirtschaftspartei, Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund, Deutsche Hannoverische Partei): Lutz. Bayerische Volkspartei: Daur.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Schuhe Schuhhaus Ammann
KARLSRUHE
Lammstr. 12 Lammstr. 12
für jeden Bedarf Billig und reell

Julie Benz
Damen-Hüte
Karlsruhe Ludwig-Wilhelmstraße 18
377

Wir empfehlen unsere reichhaltige Auswahl in
Seidentrikot-Unterkleider
Schlupfhosen, Hemdhöschen
zu ganz besonders vorteilhaften Preisen
Wir bitten um Bestätigung unserer Sozialauslage 390
Geschwister Baer
Waldstraße 37 Karlsruhe i. B. Telefon 579

Zu dem Preise von Mk. 15.- erhalten Sie
1a Qualität in vollkommener Größe
Herren- u. Damenwesten
Elegante Kostüme werden nach Maß angefertigt,
ebenso werden Strümpfe neu- und angestrickt.
Teilzahlung gestattet
Maschinenstrickerei L. Engelhard
Gartenstraße 11 KARLSRUHE Gartenstraße 11

Einschränkung laufender Ausgaben
bietet unsere
veredelte Leinen-Dauerwäsche
Nur Qualität! Dieselbe widerlegt im
Aussehen und Tragen jedes Vorurteil
Verlangen Sie Prospekt Nr. 10 368
W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise
EW340

GESCHENK-HAUS
LEOPOLD
WOHLSCHLEGEL
Kaiserstraße 173 370
Vereinspreise in großer Auswahl
Luxus- u. Lederwaren, Glas, Porzellan, Haushaltartikel

Gute
Möbel
Betten — Polsterwaren
zu bekannt billigen Preisen
E. Karrer & Sohn
Laden: Ecke Kaiser- u. Douglasstr., Hauptpost
Hauptgeschäft: Kriegstr. 200 (g. Ecke Westendstr.)
Zahlungs erleichterung
EW369

Krause & Baitsch
das Haus für geschmackvolle Herrenstoffe
in unvergleichlicher Auswahl
Waldstr. 11 (4 Häuser vor der Beamtenbank) Waldstr. 11

Für 25 Mark Anzahlung
bekommen Sie 1 Damen- oder Herrenfahrrad,
Email-Kohlen-Herd oder Nähmaschine mit
Fabrikgarantie. 1a Fabrikate. Ersatzteile und
Reparaturen staunend billig. Die Ware wird
bei Anzahlung gleich verabfolgt.
Fahrrad-Kunzmann Zähringer-
straße 46

Qualitätsstiefel
Kaufen Sie am billigsten beim
Schuh-Zepf
KARLSRUHE
Durlacherstraße 3 am Durlach. Tor
Eigene Reparaturwerkstätte

Mehle & Schlegel
Kaiserstraße 124b Karlsruhe Kaiserstraße 124b
Kleiderstoffe — Seidenstoffe — Samt
Anzugstoffe — Baumwollstoffe
Geschmackvolle Auswahl (EW338) Mäßige Preise
Teilzahlung gerne gestattet

Umformen
von
Damen- und Herrenhüten
jeder Art
Hutfabrik A. Dickten Nachf.
Inh.: G. Bardeinger 391
Westendstr. 29b KARLSRUHE Westendstr. 29b

Spenglers Geschichts-Philosophie
Eine Kritik
Von
Prof. Dr. KARL SCHÜCK
Preis M. — 75
Am deutlichsten hat ihn bis jetzt wohl KARL SCHÜCK
formuliert. (Hochland.)
Schück berücksichtigt auch den 2. Band vom Untergang des
Abenlandes.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.
Karlriedrichstraße 14.

in über 400 neuesten, schönsten Mustern
Ferner:
Tapeten Linoleum — Spannstoffe
Leisten usw.
H. DURAND
Karlsruhe, Douglasstraße 26, hinter Hauptpost. Telefon 2435
Verlangen Sie neuesten Katalog

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-
Mäntel, Wachtuch, Tischdecken, Läufer,
Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche
und Läufer, Gummi-Spielwaren EW 372

Ich schenke
nichts, aber Sie erhalten gegen günstige Zahlungsbedingungen
Trikotagen • Zefirhemden nach Maß
Aussteuerartikel • Strickwesten
Nur Qualitätswaren Eigene Nähstube
H. Burkhardt, Karlsruhe (Baden)
Fasanenstraße 3 part., nächst der Kaiserstr. Telefon 4293

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

MERCEDES
die vornehmste und erfolgreichste
Schreibmaschine
Vertr. K. Hafner
Amalienstraße 51 Telefon 2127
Spezialgeschäft in Büromaschinen
Handlung und Reparaturwerkstätte

G. BRAUN G. M. KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Ho. Buchdruckerei und Verlag
Karlriedrichstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B. I
Liststr. 5 Tel. 443 EW 376
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei